Beschluss DJFT 2025/III

Transparenz der Anforderungen der Ersten Juristischen Prüfung – Wie können wir die Studierenden besser informieren?

1. Klausuraufgaben und Lösungshinweise von Examensklausuren sollten den rechtswissenschaftlichen Fakultäten spätestens ein Jahr nach dem Klausurtermin zur Verwendung in der Examensvorbereitung zugeleitet werden. Wünschenswert ist, auch eine Kurzauswertung im Hinblick auf häufige Fehler beizufügen. Den Fakultäten sollte erlaubt werden, den Studierenden die Original-Lösungshinweise zugänglich zu machen.

2. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag setzt sich dafür ein, dass Klausuraufgaben und Lösungshinweise auf einer Plattform veröffentlicht werden, soweit sich die Verfasser damit einverstanden erklärt haben. Hierfür sollte eine längere Sperrfrist gelten als für die Weitergabe an die Fakultäten.

3. Die rechtswissenschaftlichen Fakultäten sollten in den Examensklausurenkursen mehr Möglichkeiten zur Erläuterung der Korrekturmaßstäbe – wie etwa Live-Korrekturen oder Veröffentlichung bewerteter Klausuren mit Mustervoten – schaffen.